



Zehn Thesen zur Europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik

1. Die Lissabon-Agenda ist die zentrale Strategie für Wachstum und Beschäftigung in Europa und setzt auf die Wissensgesellschaft und die Steigerung der Produktivität. Bislang bleibt sie hinter ihren Zielen zurück, dabei sind die Ziele von Lissabon nur durch eine signifikante Steigerung der Produktivität in Europa erreichbar. Dazu sind Arbeitnehmerbeteiligung und Mitbestimmung, höhere Investitionen in Ausbildung und Bildung und höhere Kapitalintensität von elementarer Bedeutung. Das sozio-ökonomische Umfeld muss durch eine Ausgewogenheit aus Nachfragerstärkung und der Optimierung von Angebotsbedingungen produktive Kapitalakkumulation fördern.

2. Insbesondere im Euroraum sind die nationalen wirtschafts- und sozialpolitischen Spielräume durch verschiedene Rahmenabkommen eingeengt. Die bisherigen Regelungen, bestehend aus den Maastricht-Kriterien und der Geld- und Zinspolitik der EZB, sollten durch eine **Koordinierung der Fiskal- und Lohnpolitik** ergänzt werden. Die Erreichung von Vollbeschäftigung in Europa hängt entscheidend von einer stärkeren makro-ökonomischen und tarifpolitischen Koordinierung sowie einer stabilisierenden Geldpolitik ab.

Die Abteilung Internationaler Dialog der Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet schwerpunktmäßig zu den Perspektiven der Europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der internationalen Energiesicherheit. Die vorliegenden Thesen sollen einen Beitrag zur politischen Verortung des Themenfeldes leisten sowie zukünftige Herausforderungen und Arbeitsfelder umreißen.

3. Jede europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik steht vor der Herausforderung, ihre Wirkung auf die und in den unterschiedlichen nationalen Modellen von Wohlfahrtsstaatlichkeit gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie muss insbesondere die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der alten und neuen Mitgliedstaaten in Betracht ziehen und nationale Wachstums- und Beschäftigungspolitiken respektieren, sofern sie den Vorstellungen eines fairen Wettbewerbs in Europa entsprechen. Wirtschaftliche Konvergenz, Vollbeschäftigung und europaweite Solidarität sollten die Ziele und Werte einer sozial gerechten Union sein. Ein zu schaffendes **Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell** bewahrt sozialstaatliche Eigenheiten und sichert sie mit einem wohlfahrtsstaatlichen Mindestmaß in der gesamten Union ab.

4. Die Mitgliedstaaten haben angesichts des durch die Binnenmarktintegration bedingten Drucks mehr an Kontrolle über nationale Sozialpolitik verloren als der EU tatsächlich zugewachsen ist. In der Mehrebenenpolitik der EU spielt die Sozialpolitik bislang eine untergeordnete Rolle. Der sozialpolitische Spielraum der Mitgliedstaaten sollte gestärkt sowie Teile der Sozialpolitik (wie die Bildungspolitik) integriert werden. Die soziale Gestaltung Europas sollte aber nicht auf die Vereinheitlichung nationaler sozialpolitischer Institutionen abzielen. **Europäische Rahmenrichtlinien sollten dem Schutz nationaler sozialpolitischer Errungenschaften** wie der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen.

5. Der zu beobachtende **Steuerwettbewerb** in Europa erfordert Anpassungen bei der Finanzierung der Sozialstaaten und führt zu einer Verschiebung der Steuerlast hin zu Arbeitseinkommen und Verbrauchssteuern. Die Finanzierungsbasis für nationale Sozialpolitik sollte gerecht gestaltet und gesichert sein, weshalb die Steuerpolitik zunehmend harmonisiert werden sollte. Die Harmonisierung steht nicht im Widerspruch zur nationalstaatlichen und gerechten Gestaltung der Steuerpolitik, sondern ist – im Gegenteil – ihre Voraussetzung. Mittelfristig sollte die Europäische Union über eigene Finanzierungsquellen durch eine europäische Körperschaftssteuer verfügen. Daraus sollte sie unter anderem einen Wachstumsfonds zur Aktivierung technologischen und industriellen Fortschritts einrichten.

6. Die **Regulierung der Finanzmarktakteure** in Europa steht in keinem adäquaten Verhältnis zu den potenziellen Risiken, die vom Anlageverhalten und den Finanzinstrumenten für den europäischen Wirtschaftsraum ausgehen. Durch eine risikogetreue Kapitalunterlegungspflicht, die Erhöhung von Transparenz beim Investitionsverhalten der Finanzmarktakteure sowie einen effizienten Informationsaustausch der nationalen Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörden durch die Schaffung einer europäischen Allfinanzaufsicht sollten die europäischen Finanzmärkte zu einem stabilisierenden Faktor einer produktivitätsorientierten europäischen Wirtschaft gemacht werden. Die einseitige Orientierung am *Shareholder Value* verhindert Investitionen und Realkapitalbildung und somit Wachstum und Beschäftigung.

7. Die zunehmende Einseitigkeit der Binnenmarktvollendung gefährdet das europäische Integrationsprojekt als Ganzes. Jeder weitere Integrationsschritt sollte deshalb der Idee des »Sozialen Europa« folgen und unter einem **verbindlichen Sozialmonitoring** stehen. Dieses Monitoring sollte aus drei Elementen bestehen: dem Setzen von sozialen und ökologischen Mindeststandards, der Einführung von Sozialverträglichkeitsprüfungen, die EU-Politiken und Gesetze auf ihre sozialen Auswirkungen hin bewerten, und der Weiterentwicklung der unverbindlichen »Offenen Methode der Koordinierung« durch die Einführung von verbindlichen Indikatoren einschließlich Sanktions- und Anreizmechanismen.

8. Die **Wirtschaftsdemokratie** eines Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells sollte durch die institutionelle Stärkung des Sozialen Dialogs, die Einführung eines Europäischen Betriebsverfassungsgesetzes (anknüpfend an die Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten) und den Ausbau der bislang nur beratenden Kompetenzen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses verankert und gestärkt werden.

9. Die **Solidarität unter den Mitgliedstaaten** ist von entscheidender Bedeutung für die Schaffung eines Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells. Insofern sollte die Regionalpolitik verstärkt als ein Mittel der Umverteilung genutzt werden. Ein optimaler Ansatz liegt darin, regionale Differenzen in Produktivität und Kapitalintensität zu überwinden, statt Transferabhängigkeiten zu schaffen. Der Kohäsionsfonds sollte deshalb für seine Aufgabe des nachholenden Wachstums von schwachen Einkommensregionen ausgebaut werden. Der Globalisierungsfonds muss für die Abfederung der Konsequenzen des sozialen Wandels und Arbeitsplatzverlagerungen ebenfalls ausgebaut werden.

10. Für die Schaffung eines Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells ist eine Intensivierung und Vereinheitlichung der europäischen **Migrations- und Integrationspolitik** notwendig. Einwanderung aus ökonomischen Gründen sollte die zukünftigen demografischen Herausforderungen und den Bedarf an (hoch-)qualifizierten Arbeitskräften berücksichtigen. Ein horizontaler Ansatz der Zuwanderungssteuerung über ein Punktesystem ist sinnvoller als branchen- oder berufsspezifische Lösungen. Eine nachhaltige Einwanderungspolitik erfordert auch eine nachhaltige Integrationspolitik. Eine europäische Flüchtlingspolitik muss unseren humanitären Verpflichtungen gerecht werden. Integrierte europäische Politikansätze müssen verstärkt auf die Beseitigung von Fluchtursachen zielen.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Internationale Politikanalyse
Abteilung Internationaler Dialog
D-10785 Berlin

www.fes.de/ipa
E-Mail: info.ipa@fes.de

Bestellungen

Friedrich-Ebert-Stiftung
Internationale Politikanalyse
z. Hd. Ursula Müller
D-53170 Bonn

E-Mail: info.ipa@fes.de
Fax: +49 (228) 883-625

Alle Texte sind online verfügbar:

www.fes.de/ipa

Die in dieser Publikation zum Ausdruck kommenden Meinungen sind die des Autors/der Autorin und spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung der Friedrich-Ebert-Stiftung wider.